

Haushaltssatzung der Stadt Hockenheim für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	84.706.300 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-91.215.400 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-6.509.100 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-6.509.100 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	82.209.300 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-83.544.400 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.335.100 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.021.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.937.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.916.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.251.100 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.044.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.956.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.295.100 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 18.445.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 €

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer wurden in einer Hebesatz-Satzung festgesetzt.

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 245 v. H.
 der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 420 v. H. der Steuermessbeträge.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS ÜBER DEN WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE HOCKENHEIM FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.01.2026 aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 14 Abs. 1 EigB vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert am 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98) i. V. m. § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71) den Wirtschaftsplan 2026 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplan

Die Erträge mit	37.258.000 €
und die Aufwendungen mit	37.112.300 €
 sowie den Jahresüberschuss mit	 145.700 €

2. Liquiditätsplan

Die Einzahlungen mit	36.699.700 €
und Auszahlungen mit	33.056.500 €
aus laufender Geschäftstätigkeit	
 sowie den Zahlungsmittelüberschuss mit	 3.643.200 €

3. Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen mit	180.000 €
und die Auszahlungen	4.468.000 €
 sowie den Finanzierungsmittelbedarf	
aus Investitionstätigkeit	- 4.288.000 €

4. Finanzierungsmittelbedarf

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	
(Saldo aus 2. und 3.)	- 644.800 €

5. Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen mit	4.000.000 €
(davon 1.500.000 € zweckgebundene Eigenkapitalzuführung	
davon 2.400.000 € Kreditaufnahme	
davon 100.000 € Baukostenzuschüsse)	
 und die Auszahlungen	2.900.000 €
sowie den Finanzierungsmittelüberschuss	
aus Finanzierungstätigkeit mit	1.100.000 €

6. Saldo des Liquiditätsplans

Veranschlagte Änderung des	
Finanzierungsmittelbestands	
(Saldo aus 4. und 5.) mit	455.200 €
zum Ende des Wirtschaftsjahres.	

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit	2.400.000 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	7.420.000 €
festgesetzt.	

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Verfügung vom 20.02.2026 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 28.01.2026 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Hockenheim“ für das Wirtschaftsjahr 2026 bestätigt.

Gleichzeitig wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bei der Stadt i.H.v. 5.000.000 € sowie in Höhe von 2.400.000 € bei den Stadtwerken und der genehmigungspflichtige Teilbetrag in Höhe von 10.720.000 € der Verpflichtungsermächtigungen (insgesamt 18.445.000 €) bei der Stadt genehmigt.

Die in der Haushaltssatzung und im Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite sind genehmigungsfrei.

Die Haushaltssatzung tritt kraft Gesetzes rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer E15, öffentlich aus. Dieser ist ebenfalls online auf unserer Homepage unter www.hockenheim.de/startseite/rathaus/finanz-publikationen.html abrufbar.

Hockenheim, den 25.02.2026

Marcus Zeitler

Oberbürgermeister